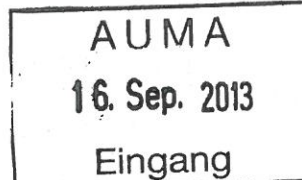




Auswärtiges Amt, 11013 Berlin

AUMA
Ausstellungs- und Messe-Ausschuss
der Deutschen Wirtschaft e.V.
Littenstr. 9

10179 Berlin



BETREFF **Unterlagen im Visumverfahren**
HIER **Einladungen der Messegesellschaften**

BEZUG

ANLAGE

GZ (bitte bei Antwort angeben)412.20/1

HAUSANSCHRIFT
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT
11013 Berlin

TEL + 49 (0)30 18-17-1598
FAX + 49 (0)30 18-17-5 1598

BEARBEITET VON
Michael Lenzen

REFERAT: 402

402-02@diplo.de
www.auswaertiges-amt.de

Berlin, 10.09.2013.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich Ihnen mitteilen zu können, dass die Visastellen an den Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland mit Wirkung vom 24. Juli 2013 davon in Kenntnis gesetzt wurden, dass bei künftigen Anträgen auf Erteilung eines **Visums zum Besuch einer Messe** in Deutschland **grundsätzlich keine Einladung** der jeweiligen Messegesellschaft mehr **vorgelegt werden muss**.

Aussteller werden gebeten, bei Beantragung des Visums eine **Ausstellerzulassung der jeweiligen Messegesellschaft** vorzulegen; in diesem Fall kann das Visum kostenfrei erteilt werden. Soweit der Aussteller nicht im Besitz einer Ausstellerzulassung ist, muss der Reisezweck auf andere Weise plausibel gemacht werden; eine kostenfreie Visaerteilung ist in diesem Fall grundsätzlich nicht möglich.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die Messegesellschaften hiervon in Kenntnis setzen könnten

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Lenzen